

N

NACHRICHTEN

Kurznachrichten

Mehr unter suedostschweiz.ch

ZÜRICH

Obergericht verurteilt Lei

Die «Affäre Hildebrand» endet mit Schuldsprüchen: Das Zürcher Obergericht hat den Thurgauer SVP-Kantonsrat Hermann Lei gestern wegen «Gehilfenschaft zur Verletzung des Bankheimnisses» zu einer bedingten Geldstrafe von 40 Tagessätzen à 340 Franken verurteilt. Ein zweiter Beschuldigter wird wegen Bankheimnisverletzung mit einer bedingten Geldstrafe von 70 Tagessätzen à 30 Franken bestraft. Der IT-Mitarbeiter einer Bank hatte 2011 Screenshots des privaten Kontos des damaligen Nationalbankpräsidenten Philipp Hildebrand angefertigt. Diese gelangten mit Leis Hilfe an alt Bundesrat Christoph Blocher und die Medien. (sda)

BIEL

Bieler Imam im Visier der Behörden

Im Falle eines Libyers, der in einer Bieler Moschee Hassbotschaften gepredigt haben soll, ergreifen die Behörden Massnahmen. Den Asylstatus hat der Mann schon verloren. Der Kanton Bern nimmt zudem die Niederlassungsbewilligung ins Visier. Der Kanton reagiert auf Berichte von «Tages-Anzeiger» und Schweizer Fernsehen, wonach der 64-Jährige in der Bieler Ar-Rahman-Moschee gegen Andersgläubige hetze. Der Mann kam 1998 als Flüchtling in die Schweiz. Laut SRF lebte er von Sozialhilfe. (sda)

NEW YORK

John Abercrombie gestorben



Jazz-Gitarrist John Abercrombie, der für seinen sanften, aber intensiven Stil bekannt war, ist tot. Der Amerikaner starb am Dienstag nach langer Krankheit im Alter von 72 Jahren, wie sein Label ECM gestern mitteilte. Zu den Höhepunkten von Abercrombies Karriere zählen die Aufnahmen mit dem Gateway-Trio zusammen mit Drummer Jack DeJohnette und Bassist Dave Holland. (sda)

BALTIMORE

34 000 Tote durch Anschläge

Weltweit sind 2016 laut einer Studie mehr als 34 000 Menschen durch ungefähr ebenso viele Anschläge getötet worden. Wie Wissenschaftler der US-Universität Maryland gestern mitteilten, sank die Zahl der Opfer damit um zehn Prozent gegenüber 2015. Die Attentäter machen mit 11 600 rund ein Drittel der Toten aus. 97 Prozent der Todesopfer fielen auf Anschläge im Nahen Osten, in Nordafrika, Südasien und in Afrika südlich der Sahara. Ein Prozent der Opfer fielen auf Anschläge in Westeuropa. (sda)

Auf dem Laufenden bleiben

Über die Kanäle der Südostschweiz sind Sie stets gut informiert.



Online suedostschweiz.ch



Facebook [Südostschweiz](https://www.facebook.com/Suedostschweiz)



Twitter [@suedostschweiz](https://twitter.com/suedostschweiz)



Instagram [so_bildredaktion](https://www.instagram.com/so_bildredaktion)



Das Wolfsrudel am Calanda: Wird der Wolf auf die Stufe des Steinbocks herabgesetzt, droht ihm eine regelmässige Bejagung.

Bild Amt für Jagd und Fischerei Graubünden

Bundesrat will den Wolfsschutz lockern

Die Jagd auf den Wolf könnte bald intensiviert werden: Das Raubtier soll in der Berner Konvention nicht mehr zu den streng geschützten Tierarten gehören. Das beantragt der Bundesrat dem Europarat.

von Sebastian Gänger

Seit Jahren diskutieren Bund, Kanton, Jäger und Umweltschützer über den Umgang mit dem Wolf. Probleme gibt es, seit das Grossraubtier Lebensräume in der Schweiz zurückerobert. Vor allem die Tierhalter im Berggebiet haben Mühe mit dem Wolf, da immer wieder Schafe oder Ziegen gerissen werden.

Die eidgenössischen Räte sind sich mehrheitlich einig darüber, dass der Schutz des Wolfs gelockert werden soll. Sie haben bereits eine Motion des Bündner CVP-Ständerats Stefan Engler angenommen. Diese verlangt, dass die Wolfspopulation unabhängig von einem Schaden dezimiert werden kann, beispielsweise um die Bildung von Rudeln zu verhindern.

Kompatibler Kompromiss gesucht

Keinen Konsens im Parlament gibt es bei der Standesinitiative des Kantons Wallis mit dem Titel «Wolf. Fertig lustig!». Diese fordert, dass die Schweiz die Berner Konvention, den völkerrechtlichen Vertrag über den Artenschutz, neu verhandelt mit dem Ziel, den Schutz des Wolfes aufzuheben. Zudem soll der Wolf ganzjährig gejagt werden dürfen. Der Ständerat lehnte diese ab, der Nationalrat nahm sie an.

Der Bundesrat sucht nun einen Mittelweg, der mit der Berner Konvention vereinbar ist. Er möchte den Schutzstatus des Wolfes in der Konvention von «streng geschützt» auf «geschützt» zurückstufen. Damit könnte der Wolf gleich behandelt werden wie etwa der Luchs oder der Steinbock.

Das Eidgenössische Umwelddepartement (Uvek) wurde beauftragt, dem Europarat den entsprechenden Antrag bis Ende Juli 2018 einzureichen, wie es in einer Mitteilung von gestern heisst. Ein gleiches Begehren der Schweiz hatte der Ständige Ausschuss der Berner Konvention 2006 bereits einmal abgelehnt.

Jagd als letztes Mittel

Auch weitere Regeln zur Jagd dürften in den kommenden Monaten unter der Bundeshauskuppel zu reden geben. Der Bundesrat will nicht nur den Schutz von Wölfen, sondern auch von anderen konfliktträchtigen geschützten Arten lockern. Die Behörden sollen nicht nur einzelne Tiere geschützter Tierarten zum Abschuss freigeben, sondern die Dezimierung ganzer Bestände erlauben können. Die Landesregierung schlägt in der ebenfalls gestern verabschiedeten Botschaft zur Teilrevision

Bei grösseren Schäden will der Bundesrat die Dezimierung ganzer Bestände erlauben.

des Jagdgesetzes vor, dass der Tierbestand dezimiert werden darf, sofern die Wildtiere trotz Präventionsmassnahmen grossen Schaden anrichten oder Menschen gefährden.

Neben dem bereits heute in der Jagdverordnung aufgeführten Steinbock und dem Wolf wird gemäss einer vom Parlament überwiesenen Motion des Nidwaldner alt Ständerats Paul Niederberger (CVP) der Höcker- und Luchs auf diese Liste gesetzt. «Je nach Debatte im Parlament können noch weitere Tierarten wie Biber oder Luchs dazukommen», schreibt der Bundesrat. Diese Tiere könnten per Verordnung auf die Liste genommen werden.

Abschusskompetenz an Kantone

Auch die Zuständigkeiten würden neu geregelt. Heute muss das Bundesamt für Umwelt einen Abschuss bewilligen. In Zukunft würde der Bundesrat jene Tierarten bezeichnen, deren Bestand reguliert werden darf. Der Entscheid, ob tatsächlich geschützte Tiere erlegt werden dürfen, würde dann bei den Kantonen liegen. Ein konkreter Schaden müsste nicht mehr nachgewiesen werden. Einzelne Tiere, die grossen Schaden anrichten oder Men-

schen gefährden, dürfen von den Kantonen schon heute jederzeit zum Abschuss freigegeben werden. Die Population darf aber auf keinen Fall gefährdet werden.

In ihrer Botschaft hält die Landesregierung weitestgehend an ihren ursprünglichen Plänen fest, obwohl es in der Vernehmlassung von verschiedener Seite teilweise massive Kritik gegeben hatte. Für die SVP, die Wolfsgegner, die Bauern und die Kantone Wallis und Graubünden stimmt die Stossrichtung, doch die Vorlage geht ihnen zu wenig weit.

Ablehnung beim Naturschutz

Keine Freude an den bundesrätlichen Plänen zeigen die Natur- und Umweltschutzorganisationen. Pro Natura, WWF Schweiz und BirdLife Schweiz lehnen das neue Jagdgesetz des Bundesrates ab, wie der WWF gestern mitteilte. Der Artenschutz würde arg unter den neuen Bestimmungen leiden. Die Organisationen werden die Vorlage im Detail analysieren und über ihr weiteres Vorgehen entscheiden.

Aus Sicht von Pro Natura, WWF und BirdLife darf es bei geschützten Arten nur Eingriffe geben, wenn der geplante Abschuss nachweislich zur Verhütung grosser Schäden beiträgt. Dass die Dezimierung von Beständen geschützter Arten möglich sein soll, sei ein Rückschritt. Die Abschusskompetenzen für national geschützte Arten an die Kantone zu delegieren, erachten die drei Organisationen zudem als gefährlich und unzweckmässig. Damit seien grosse kantonale Diskrepanzen beim Umgang mit geschützten Arten vorprogrammiert. (sda/hape)

Keine Schonzeiten mehr für junge Wildschweine

Mit der Revision des Jagdgesetzes sollen neben dem Abschuss von Wölfen weitere Punkte neu geregelt werden. Der Bundesrat will auch die Schonzeiten anpassen.

Gemäss der gestern veröffentlichten Botschaft soll allen einheimischen Arten eine Schonzeit gewährt werden, während gebietsfremde Arten wie Damhirsch, Sika- und Mufflon ganzjährig gejagt werden dürften.

Auch Schwärme von Rabenkrähen in landwirtschaftlichen Kulturen sowie junge Wildschweine ausserhalb des Waldes hätten keine Schonzeit.

Die Schonzeiten von Wildschwein und Kormoran würden nach Wunsch des Bundesrats gekürzt. Neu unter Schutz stehen würden dafür das Rebhuhn und der Haubentaucher. Zudem schlägt der Bundesrat eine gewisse Verein-

heitlichung bei der Jagdberechtigung vor. Die Prüfungsgebiete, Arten- und Lebensraumschutz, Tier- und Jagdschutz sowie Umgang mit Waffen und Treffsicherheit sollen vom Bund vereinheitlicht und von den Kantonen gegenseitig anerkannt werden.

Schliesslich wird im ganzen Gesetzesentwurf der Begriff «Jagdbanngebiete» durch «Wildtierschutzgebiete» ersetzt. (sda)